



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

9. September 2010
Seite 1 von 2

An den
Landschaftsverband Rheinland
Landesjugendamt
50663 Köln

Aktenzeichen 321 - 2635.5
bei Antwort bitte angeben

Herr Deuster
Telefon 0211 8618-3469
Telefax 0211 86185-3469
johannes-
wilhelm.deuster@mfkjks.nrw.de

An den
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Landesjugendamt
48133 Münster

Investitionsprogramm U3 hier: Vorzeitiger Maßnahmebeginn

Mit Schreiben vom 31. Oktober 2007 hat das Finanzministerium Nordrhein-Westfalen mitgeteilt, dass für den Bereich des Ausbaus der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren abweichend von Ziffer 1.3 VVG zu § 44 LHO der förderunschädliche Maßnahmebeginn zugelassen wird. Dieses Schreiben haben Sie auf meine Bitte den Jugendämtern bekannt gegeben.

Nach Veröffentlichung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren (Investitionsförderrichtlinie) vom 9. Mai 2008 ist in der Praxis davon ausgegangen worden, dass das o.a. Schreiben des Finanzministeriums auch nach Veröffentlichung der Förderrichtlinie Anwendung findet.

Grundsätzliche Regelung

Zur Umsetzung der haushaltsrechtlich verbindlichen Regelungen bitte ich folgendes Verfahren einzuhalten. Gemäß Nr. 1.3 VVG zu § 44 LHO ist mit einem Antrag auf Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns der prüffähige Förderantrag vorzulegen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 8618-50
Telefax 0211 86185-4444
poststelle@mfkjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Altfallregelung

Seite 2 von 2

In Abstimmung mit dem Finanzministerium bin ich damit einverstanden, dass für alle noch nicht bewilligten Maßnahmen, für die der Förderantrag vor dem 1. Juli 2010 beim Landesjugendamt eingereicht wurde und/oder mit deren Umsetzung vor dem 1. Juli 2010 begonnen worden ist, der vorzeitige Maßnahmebeginn mit der Bewilligung genehmigt wird.

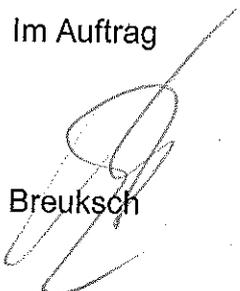
Ist ohne Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns bereits vor Erteilung einer Bewilligung mit der Maßnahme begonnen und zwischenzeitlich ein Bewilligungsbescheid erteilt worden, wird die fehlende Genehmigung durch den rechtskräftigen Bewilligungsbescheid geheilt. Von einer Rückforderung der bewilligten Fördermittel aus diesem Grund wird abgesehen.

Aktuelles Verfahren

Ich hatte Sie mit Erlass vom 22. Juni 2010 gebeten, mir ab sofort die Anträge auf Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns vorzulegen. Derzeit können jedoch Anträge auf Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns auf Grund der aktuellen Haushaltssituation nicht genehmigt werden. Ich bitte Sie, mir – abweichend von meinem Erlass vom 22. Juni 2010 – Anträge auf Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns bis auf Weiteres nicht mehr zur Entscheidung vorzulegen.

Ich bitte, den Jugendämtern Ihres Landesteils den Inhalt dieses Erlasses unverzüglich in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben.

Im Auftrag


Breuksch